

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **13.12.2017** in 84101 Obersüßbach, Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Tanja Weinberger, GL

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **9** anwesend.

Es fehlten entschuldigt: Huber Andreas; Huber Christian
Patzinger Johann; Alois Münsterer

Es fehlten unentschuldigt: - / -

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Vorstellung verschiedener Ingenieurbüros zur Kläranlage Niedersüßbach
- 2) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3) Informationen der Bürgermeister
- 4) Genehmigung Rechnung Bankett und Böschungen
- 5) Bürgerantrag zum geplanten Neubaugebiet „Am Weinberg“ gemäß Art. 18b GO; Feststellung der Zulässigkeit
- 6) Bürgerantrag zum geplanten Neubaugebiet „Am Weinberg“ gemäß Art. 18b GO; Inhaltliche Würdigung des Antrages
- 7) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

1. Vorstellung verschiedener Ingenieurbüros zur Kläranlage Niedersüßbach

Frau Kindsmüller begrüßt zur Sitzung sowohl die anwesenden Ingenieurbüros als auch die Mitarbeiter der zuständigen Fachstellen. Zur heutigen Sitzung sind Frau Bayerl und Herr Stegmaier vom Landratsamt und Herr Vilser vom WWA anwesend.

1.1. Vorstellung Büro Ferstl

Das Büro Ferstl stellt sich durch Herrn Seemann und Herrn Lackermeier dem Gemeinderat vor. Im Vortrag werden die verschiedenen Arbeitsfelder des Büros und die Mitarbeiter vorgestellt. Das Büro Ferstl ist unter anderem in folgenden Arbeitsfeldern tätig: Kanalsanierung, Kläranlagensanierung, Verkehrsanlagenplanung, Fernwärme- und Breitbandausbau, Kanal- und Wasserleitungskataster.

Herr Seemann teilt anschließend mit, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Klärsituation durch eine Druckleitung von Niedersüßbach auf Obersüßbach verbessert werden kann. Diese Entscheidung muss jedoch mit einer Variantenuntersuchung getroffen werden.

1.2. Vorstellung Büro Dr. Steinle

Das Büro Dr. Steinle stellt sich durch Herrn Dr.-Ing. Kostas Athanasiadis dem Gemeinderat vor. Herr Athanasiadis stellt in seiner Präsentation ein gleichgelagertes Projekt (Kläranlage Bergheim) von der Planung bis zur Entscheidung vor. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung der verschiedenen Sanierungsvarianten gelegt. Im Variantenvergleich werden sowohl die Betriebskosten als auch die Standortbedingungen betrachtet. Das Büro Dr. Steinle würde das Projekt gemeinsam mit dem Planungsbüro CoPlan AG durchführen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

Herr Athanasiadis erläutert anschließend, dass der wichtigste Schritt die Vorplanung und die Variantenbetrachtung ist, hierbei ist es möglich den größten Einfluss auf die Kosten zu nehmen. Soweit die Gemeinde Mehrkosten aufgrund eines Planungsfehlers zahlen muss, kommt hierfür das Büro Dr. Steinle auf.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2017 wurde mit der Einladung verteilt.

Folgende Änderungen wurden genannt: Der Beschluss in TOP 5 wurde mit 2 Gegenstimmen gefasst; bei TOP 6.3. wurde der Hinweis für „kleinere Ortschaften“ gemacht.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
123	9	8	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2017 mit den genannten Änderungen zu.

3. Informationen der Bürgermeister

3.1. Information über Eilentscheidung zum Kauf der Geräte im Rahmen der Bauhofkooperation

Frau Kindsmüller übergibt das Wort an Frau Weinberger und diese erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Herr Georg Ostermayr wurde vom Gemeinderat am 15.03.2016 mit der Beschaffung bis zu einem Betrag von 15.000,-- € brutto beauftragt. Die Besprechung aller Bauhofleiter mit Festlegung der zu beschaffenden Geräte fand am 19.12.2016 statt. Nach Kostenschätzung ergab sich ein Betrag in Höhe von 111.619,63 €

Die Mehrausgabe für die drei Gemeinden in Höhe von jeweils 5.539,88 € wurde am 03.11.2017 von allen drei Bürgermeistern unterzeichnet. Zwischenzeitlich liegt die Kostenfeststellung vor, demnach ergibt sich ein Betrag von 110.518,48 € (Das Gaswarngerät wurde aus der Bauhofkooperation ausgeschlossen). Demnach ergibt sich ein Betrag von 5.172,83 € der die Beauftragung an Herrn Ostermayr übersteigt. Bei der Gemeinde Obersüßbach handelt es sich hierbei um eine Entscheidung im Rahmen der Geschäftsordnung (Verfügungsrahmen zum damaligen Zeitpunkt 6.500,-- €). Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf den Haushaltsstellen 1.7709.9357 bzw. 1.7711.9350 verfügbar.

Die Bestellung musste zeitnah durchgeführt werden, damit die Förderung nicht verfällt. Mit der Regierung wurde vereinbart, dass die Bestellung noch dieses Jahr erfolgt, damit die Förderung nicht verfällt (für die VG gesamt 50.000,-- €). Dem Gemeinderat wird die Kostengegenüberstellung und die somit erworbenen Gerätschaften kurz vorgestellt.

Auf Rückfrage wird mitgeteilt, dass das notwendige Trägergerät ausgeliehen werden kann. Des Weiteren kann der Schlepper der Gemeinde Furth im Rahmen der Kooperation für 10,00 € (ohne Diesel) ausgeliehen werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

3.2. Dorfäckerstraße Straßenschild

Herr 2. Bürgermeister Loibl teilt mit, dass das Verkehrsschild „rechts vor links“ in der Dorfäckerstraße erneuert werden muss.

4. Genehmigung Rechnung Bankett und Böschungen

Der Gemeinde liegt die Rechnung der Firma Erwin Prummer über 6.711,60 € brutto für das Bankett und Böschungsmähen vor. Die Firma Prummer hat im Zeitraum vom 10.10.-14.10.2017 94 Stunden gemäht (pro Stunde 60 €/netto).

Die Arbeiten wurden durch den Bauhofleiter beauftragt. Durch den Bauhofleiter wurden zwei weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wobei diese durch fehlende Kapazitäten kein Angebot abgeben konnten.

Aktuell stehen noch Haushaltmittel in Höhe 13.021,92 € zur Verfügung

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
124	9	9	0	Der Gemeinderat genehmigt die Ausgabe an die Firma Prummer in Höhe von 6.711,60 €

5. Bürgerantrag zum geplanten Neubaugebiet „Am Weinberg“ gemäß Art. 18b GO;

Frau Kindsmüller übergibt das Wort an Frau Weinberger.

Feststellung der Zulässigkeit

Am 19. Oktober 2017 ging von Herrn Josef Manhart, Frau Evi Amslinger und Frau Martina Schmiedel als vertretungsberechtigte Personen ein Bürgerantrag nach Art. 18b GO ein, der das geplante Neubaugebiet „Am Weinberg“ zum Inhalt hat.

Der Bürgerantrag wird verlesen und **in Fotokopie zum Bestandteil dieser Niederschrift** angefügt. Des Weiteren wird der Bürgerantrag als Tischvorlage verteilt.

Nach Art. 18b GO können die Gemeindebürger beantragen, dass eine bestimmte Angelegenheit vom zuständigen Gemeindeorgan behandelt und darüber auch eine Entscheidung getroffen wird. Mit dem Bürgerantrag, der ihr Recht auf Behandlung der Empfehlungen der Bürgerversammlung ergänzt, haben die Gemeindebürger unter den Voraussetzungen des Art. 18b GO die Möglichkeit, ihre Interessen, Vorstellungen und Ziele *unmittelbar als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu bringen.*

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

Zulässigkeitsentscheidung

Art. 18b Bürgerantrag

(1) ¹Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). ²Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.

(2) ¹Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. ²Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(3) ¹Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein. ²Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindeglieder.

Formell-Rechtliche Anforderungen

1. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes handelt es sich um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, welche zu den gemeindlichen Angelegenheiten zählt, die Gegenstand eines Bürgerantrags sein können.
2. Der Antrag wurde am 19. Oktober 2017 bei der Gemeinde eingereicht, enthält eine Begründung und benennt drei Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.
3. Der Bürgerantrag ist von insgesamt 21 Personen unterschrieben und damit von mehr als dem in Art. 18 Abs. 3 Satz 1 GO genannten Quorum. (Hierzu wird die Unterschriftenliste aufgezeigt).

Beschlussvorschlag:

Die Zulässigkeit des Bürgerantrags nach Art. 18b der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wird festgestellt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
125	9	9	0	Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu und stellt somit die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerantrages nach Art. 18b der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) fest.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

6. Bürgerantrag zum geplanten Neubaugebiet „Am Weinberg“ gemäß Art. 18b GO; Inhaltliche Würdigung des Antrages

Frau Kindsmüller übergibt das Wort an Frau Weinberger.

Sachentscheidung

Wenn der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt hat, muss er innerhalb der Frist von drei Monaten nach Antragseingang den Gegenstand des Bürgerantrags behandeln und in der Sache selbst durch einen weiteren Beschluss entscheiden (Art. 18 Abs. 5 GO).

Der Argumentation des Bürgerantrages ist zu entnehmen, dass die Einstellung des Bauleitplanverfahrens angestrebt wird und somit die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 29.08.2017.

Frau Amslinger bestätigte auf Nachfrage folgende Forderung mit E-Mail vom 17.11.2017:

Zum Bürgerantrag, eingegangen bei der VG Furth am 19.10.2017, erklären wir, dass wir gegen das geplante Neubaugebiet „Am Weinberg“ sind und beantragen die Einstellung des Bauleitplanverfahrens und somit die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 29.08.2017.

Die Gemeinde Obersüßbach hat mit Beschluss vom 29.08.2017 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Weinberg“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde von 21.09.2017-27.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Obersüßbach hat mit der 1. Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) noch nicht begonnen und somit liegen bisher keinerlei Stellungnahmen vor.

Aktuell wird gemeinsam mit dem Planungsbüro abgeklärt ob das Plangebiet im 13b Verfahren durchgeführt werden kann. Das 13b Verfahren würde der Gemeinde sowohl zeitliche als auch finanzielle Vorteile bringen. Das genannte Verfahren ist jedoch nur in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) möglich. Aufgrund des Immissionsschutzgutachtens liegt in einem Teilbereich ein Mischgebiet (MI) vor. Aktuell werden diese Punkte abgeklärt und die notwendigen Unterlagen für die jeweiligen Beteiligungen vorbereitet. Der Beginn der Beteiligung wird an den gemeindlichen Anschlagtafeln öffentlich bekanntgegeben. Sodann haben alle Bürger die Möglichkeit Ihre Belange bei der öffentlichen Beteiligung mitzuteilen und diese werden im Bauleitplanverfahren behandelt und eventuell abgewogen.

Aus diesen Gründen ist der Antrag auf Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Des Weiteren wird den Antragsvertretern seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht werden können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
126	9	3	6	Der Gemeinderat stellt das Bauleitplanverfahren aufgrund des eingereichten Bürgerantrages ein und nimmt somit den Beschluss vom 29.08.2017 somit zurück.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 13.12.2017

7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

7.1. Ulrichsried-Waltendorf

Auf Nachfrage von Herrn Schmalhofer stellt Frau Kindsmüller die aktuelle Situation dar. Bei der Straße wird die Frostperiode genutzt um anschließend die Beschaffenheit zu überprüfen. Evtl. trocknet der Unterbau durch die Frostperiode aus und die Straße könnte gebrauchstauglich sein. Eine Feststellung hierzu ist jedoch erst nach der Frostperiode zu treffen. Die offensichtlich schadhafte Stellen müssen noch beseitigt werden. Bzgl. der Höhenunterschiede erfolgt eine Aufforderung an den Planer.

7.2. Treppe vom Kirchiparkplatz zum Feuerwehr

Herr Liewald regt die Installation eines Lichtes bei der Treppe an. Frau Kindsmüller verweist hierfür auf die nächste Sitzung.

Anlage

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 20:55 Uhr

Ende der Sitzung 22:30 Uhr

Helga Kindsmüller

1. Bürgermeisterin

Tanja Weinberger

Schriftführerin